

Amtliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften – **Absenkung des Unterstützungsunterschriftenquorums**

Das Gesetz sieht eine neue Übergangsvorschrift für die Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen am 14.03.2021 während der Corona-Pandemie vor.

Demnach müssen nach § 68 a Nr. 1 KWG abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind.

Für die Gemeinde Friedewald sind 15 Gemeindevertreter/innen zu wählen. Somit sind bei dieser Wahl die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf 15 Wahlberechtigte abgesenkt. Für den Ortsbeirat Friedewald sind lediglich 9 Unterstützungsunterschriften erforderlich. Für die Ortsbeiräte Hillartshausen, Lautenhausen, Motzfeld sind jeweils 5 Unterstützungsunterschriften vorzulegen.

Friedewald, den 22.12.2020

Dirk Noll
Gemeindewahlleiter